

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausgestaltung der Ganztagschule: Wie können externe Sportangebote finanziert und einbezogen werden?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welcher Betrag Schulen künftig als finanzielle Zuwendung – anstatt Lehrerwochenstunden – zur Verfügung steht;
2. nach welchen Kriterien Turn- und Sportvereine künftig bei der Ausgestaltung der Ganztagschule beteiligt werden;
3. wie sie sicherstellt, dass Turn- und Sportvereine gleichberechtigt bei der Ausgestaltung der Ganztagschule berücksichtigt werden;
4. wie sie sicherstellt, dass Turn- und Sportvereine vor Ort ausreichend Personal bereitstellen können (mit Angabe, wie ehrenamtliche Trainer – bei gleichzeitiger Berufstätigkeit – bereits nachmittags zur Verfügung stehen können);
5. welche Kriterien für die Betreuung durch Turn- und Sportvereine vorliegen müssen (mit Angabe der Qualifizierungsstandards der Trainer/Betreuer, der Voraussetzungen der Sportstätten, des Vorhandenseins von Aufsichtspersonal etc.);
6. welchen Handlungsbedarf sie für die Turn- und Sportvereine unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen aus heutiger Sicht sieht;

7. wie sich die Sportverbände zu den Änderungen des Schulgesetzes positionieren (mit Angabe, welche Vor- und Nachteile diskutiert werden).

14. 03. 2014

Hauk, Viktoria Schmid
und Fraktion

Begründung

Nach den Änderungen des Schulgesetzes können künftig Schulen bei der Lehrerzuweisung auch Angebote externer Kräfte finanzieren. Die sich verändernde Schullandschaft stellt damit auch Sportvereine vor neue Aufgaben. Die CDU-Landtagsfraktion will deshalb von der Landesregierung erfahren, wie diese wertvollen und im kommunalen Leben fest verankerten Angebote einerseits künftig gesichert werden können und andererseits im Rahmen des Ganztagsbetriebs optimal einbezogen werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2014 Nr. 53-/ 6860./980/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welcher Betrag Schulen künftig als finanzielle Zuwendung – anstatt Lehrerwochenstunden – zur Verfügung steht;*

Ganztagschule kann nur gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten sich einbringen, die Ganztagschulen sich in den Sozialraum öffnen und außerschulische Partner einbeziehen. Eine Neuerung im beabsichtigten Ganztagschulkonzept für Grundschulen ist die Möglichkeit der Schulleitung, bis zu 50 Prozent der für den Ganztagsbetrieb zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden zu monetarisieren, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren. Vereine und Verbände erhalten so die Möglichkeit, ein Angebot im Ganztagsschulbetrieb zu machen.

Die Schulleitung entscheidet, wie viele Lehrerwochenstunden aus dem Ganztagschulbereich monetarisiert werden sollen. Eine Lehrerwochenstunde entspricht ungefähr 1.860 Euro. Wie viele Lehrerwochenstunden bzw. Mittel die Schule jeweils erhält, hängt von der Zahl der für den Ganztagsbetrieb angemeldeten Schülerinnen und Schüler ab.

Auch das Jugendbegleiter-Programm des Landes bietet öffentlichen Schulen die Möglichkeit, außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote von freiwillig Engagierten nach dem jeweiligen Bedarf zu realisieren. Dazu erhalten die teilnehmenden Schulen ein Budget, welches auf bis zu 8.500 Euro anwachsen kann. Insgesamt nehmen im Schuljahr 2013/2014 rund 1.700 Schulen am Programm teil, ca. 50 Prozent davon sind Ganztagschulen.

Laut der Evaluation des Schuljahres 2012/2013 entfielen 13 Prozent der insgesamt pro Woche realisierten 43.290 Angebotsstunden im Rahmen des Programms auf den Themenbereich Sport. 4.375 der insgesamt 22.464 tätigen Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter waren im letzten Schuljahr Engagierte aus Vereinen, Verbänden und Organisationen. Unter diesen war die Gruppe der Engagierten aus dem Sport mit rund 1.500 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern am stärksten vertreten. Die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2013/2014 werden Mitte des Jahres veröffentlicht.

2. *nach welchen Kriterien Turn- und Sportvereine künftig bei der Ausgestaltung der Ganztagschule beteiligt werden;*
3. *wie sie sicherstellt, dass Turn- und Sportvereine gleichberechtigt bei der Ausgestaltung der Ganztagschule berücksichtigt werden;*

Der Schulträger beantragt die Einrichtung einer Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzepts, eine Zustimmung der Schulkonferenz zum Antrag ist notwendig.

Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept der Schule trägt die Schulleitung. Somit entscheidet diese über die Auswahl der außerschulischen Partner.

Sport soll als elementarer Bestandteil und bedeutsames Rhythmisierungs- und Bildungselement einer gelingenden Ganztagschule Bestandteil des pädagogischen Konzepts von Ganztagschulen sein. Sofern eine Ganztagschule im außerunterrichtlichen Schulsport mit außerschulischen Partnern kooperieren möchte, sollen die örtlichen Sportvereine die ersten Ansprechpartner sein.

Der reguläre Sportunterricht nach Kontingenzstundentafel ist als staatlicher Auftrag wie bisher ausschließlich die Aufgabe von Lehrkräften.

Mit den außerschulischen Partnern wurde eine gemeinsame Erklärung erarbeitet, dessen Inhalt die Beteiligung außerschulischer Partner in der Ganztagschule zum Inhalt hat. Der Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSV) war in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

4. *wie sie sicherstellt, dass Turn- und Sportvereine vor Ort ausreichend Personal bereitstellen können (mit Angabe, wie ehrenamtliche Trainer – bei gleichzeitiger Berufstätigkeit – bereits nachmittags zur Verfügung stehen können);*

Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. Bewegung, Spiel und Sport sollen als wichtige Rhythmisierungselemente über den ganzen Schultag hinweg – vom frühen Morgen bis in den Nachmittag – eine bedeutende Rolle spielen.

Zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote können von Lehrkräften oder außerschulischen Sportfachkräften gemacht werden. Die Schulen haben einen großen Gestaltungsspielraum. Sofern es den örtlichen Sportvereinen nicht möglich ist, Personal für ein regelmäßiges Angebot zur Verfügung zu stellen, können Sportvereine auch weiterhin in anderen Bereichen des außerunterrichtlichen Schulsports wie z. B. bei Schulsportfesten, Schnupper-Trainings oder Schulsportwettbewerben das Schulleben bereichern.

In erster Linie ist es die Aufgabe des organisierten Sports, Vereinsentwicklungsprozesse anzustoßen und zu begleiten sowie Sportvereine in Fragen der Personalgewinnung zu beraten.

Die Landesregierung unterstützt die Sportvereine bei der Gewinnung von Personal. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, jungen Menschen Freude an ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement zu vermitteln. Das vom Kultusministerium initiierte und gemeinsam mit dem LSV entwickelte Modell „Freiwilliges Soziales Jahr Sport und Schule“ wird vom Kultusministerium, der Stiftung Sport

in der Schule und teilnehmenden Sportvereinen finanziert und seit dem Schuljahr 2013/2014 an 46 Standorten erprobt. Einsatzstellen der Freiwilligen sind Sportvereine, die mit Grundschulen kooperieren. Die Freiwilligen sind zu rund zwei Dritteln ihrer Arbeitszeit im außerunterrichtlichen Schulsport im Einsatz. Es bietet sich insbesondere die Kooperation mit Ganztagsgrundschulen an. Es wird angestrebt, das Modell „Freiwilliges Soziales Jahr Sport und Schule“ in eine Regelförderung durch das Land zu überführen und dynamisch weiterzuentwickeln.

Auch die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentorinnen und Schülermentoren Sport kann die Arbeit von Schulen und Sportvereinen ergänzen und bereichern.

5. welche Kriterien für die Betreuung durch Turn- und Sportvereine vorliegen müssen (mit Angabe der Qualifizierungsstandards für Trainer/Betreuer, der Voraussetzungen für Sportstätten, des Vorhandenseins von Aufsichtspersonal etc.);

Mit dem LSV besteht Einigkeit, dass, um die Qualität der Angebote zu sichern, Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst Inhaber der 1. Lizenzstufe der staatlich anerkannten Übungsleiterausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation sein sollten. Alternativ kann auch auf Sportfachkräfte mit langjähriger Praxiserfahrung zurückgegriffen werden.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden gemeinsam vom LSV und dem Kultusministerium entwickelte Aus- und Fortbildungsmodule für Sportfachkräfte angeboten. Diese Theorie-Praxis-Module sind optional und vermitteln speziell auf den schulischen Einsatz ausgerichtete Inhalte, insbesondere aus dem Bereich Pädagogik.

Angebote im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports finden in der Regel an Schulsportstätten mit der üblichen Ausstattung an schulsportrelevanten Sportgeräten statt. Diese Sportgeräte stehen den Sportvereinen zur Durchführung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind außerunterrichtliche Schulsportangebote auch in Räumen und Anlagen von Schulträgern oder Dritten möglich.

Die Organisation der Aufsicht obliegt dem Schulleiter. Sofern diese von außerschulischem Personal unterstützt wird, ist der Schulleiter für deren Anleitung und sachgerechten Einsatz verantwortlich.

6. welchen Handlungsbedarf sie für die Turn- und Sportvereine unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen aus heutiger Sicht sieht;

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes trägt der Überzeugung der Landesregierung Rechnung, dass eine Öffnung von Schulen in deren Umfeld notwendig ist, um die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen abzubilden. Der Sportverein ist seit Generationen für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Bereich ihrer Lebenswelt. U. a. aus diesem Grund sollen Schulen mit Sportvereinen zusammenarbeiten.

Die Autonomie des organisierten Sports und jedes einzelnen Sportvereins wird von der Landesregierung akzeptiert und verbietet es, die Richtung von Vereinsentwicklungsprozessen zu beeinflussen.

7. wie sich die Sportverbände zu den Änderungen des Schulgesetzes positionieren (mit Angabe, welche Vor- und Nachteile diskutiert werden).

Die in den knapp hundert Mitgliedsorganisationen des LSV diskutierten Vor- und Nachteile in Bezug auf die Änderungen im Schulgesetz werden vom Kultusministerium nicht erhoben.

Der LSV ist die Dachorganisation der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg. Er vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen, insbesondere der Sportbünde und Sportfachverbände, gegenüber der Landesregierung. Eine Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem LSV im Bereich zusätzlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Ganztagschulen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport